

Wertekonflikt und Kalter Wertekrieg

Wie alles begann (3)

«Die vornehmste Aufgabe der führenden Politiker des Westens ist nicht, andere Kulturen nach dem Bild des Westens umformen zu wollen.» (Samuel Huntington)

Ein arabischer Politiker warnte kürzlich deutsche Konferenzteilnehmer: «Es ist an der Zeit, konkret miteinander zu reden. Das betrifft vor allem die Problematik „Werte“. Bitte unterschätzen Sie unsere Werte, Religion und Kultur nicht. Wir erwarten von Ihnen Respekt und Wertschätzung unserer Kultur. *Das ist der Kern unseres Verhältnisses.* Regierungen kommen und gehen. Kultur, Religion und Werte bleiben. Ohne deren Verständnis wird es zwischen uns keine tragfähige, belastbare Partnerschaft geben. Ich empfehle Ihnen, nicht zu vergessen: Wir haben auch andere Partner und leben in einer anderen Welt. Diese neue Welt ist für uns offen. Auf Sie sind wir in dieser nicht mehr angewiesen. Sollte es uns nicht gelingen, uns über annehmbare Prinzipien für ein gemeinsames respektvolles Verhältnis zu unserer Religion, Werten und Kulturen zu verständigen, dann werden wir für unsere Beziehungen und gegenseitiges Vertrauen keine Grundlage haben.» **1**

Der Westen machte schon unmittelbar nach dem Ende des Kalten Kriegs aus seiner Absicht kein Geheimnis, dass er für das Durchsetzen der «menschlichen Dimension» bereit sei, „äußere Interventionen zuzulassen.“ „Menschliche Dimension“ ist seine Begriffseinheit für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte.

Der Wertekrieg ist kein defensiver, sondern ein offensiver. Das Offensive steckt in der Selbstermächtigung zu „regime change“ und Installation bündnisgerechter Regime. Im Kern geht es um ein weiteres Aufbrechen des territorialen und geostrategischen Status quo über den nach 1990 geöffneten geographischen Raum hinaus.

Dahinter steht Bestreben, des Westens normatives und institutionelles Weltbild zum international dominierenden auszuweiten. Unter den gegenwärtigen internationalen Bedingungen der Multipolarität, befördert ein solcher Umgang mit der Vielfalt gesellschafts-, ordnungspolitischer und wertmäßiger Systeme den „Kalten Wertekrieg“ zu einem der kompliziertesten Konfliktfelder der Weltpolitik. Seine Militarisierung durch Kriege und Interventionen zum Zweck von «Regime Change» machte es zu einer Frage von «Krieg oder Frieden».

Bereits in der Paris Charta Paris **2** vom April 1990 wurden alle östlichen KSZE-Staaten dazu verpflichtet, «die Demokratie als die *einzig* (Kursiv A.S.) Regierungsform [...] aufzubauen, zu festigen und zu stärken.»

Auch politische Erpressung wurde angewandt, um Letzteres durchzusetzen. „So verankerte die EU bereits 1991 im Vertrag von Maastricht, wie in Kapitel 3.7.2 dargestellt, ein Bekenntnis zur Demokratieförderung zur Grundlage der Anerkennung der staatlichen Unabhängigkeit der zentralasiatischen Staaten.“ **3**

4 Hans-Dietrich Genscher schrieb in seinen «Erinnerungen»: «Die Charta von Paris (schuf) ein Fundament für *alle* Grundwerte und Prinzipien einer freiheitlichen Gesellschaftsordnung.» Es war auch Genscher, der auf der Moskauer KSZE-Konferenz im September 1991 darauf bestand, dass für das Durchsetzen der «menschlichen Dimension», (dem Synonym für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte) (A.S.), „äußere Interventionen zulässig“ seien. Dazu hält er in seinen «Erinnerungen» fest: “Bei dieser Moskauer Konferenz, wenige Wochen nach dem Moskauer Putsch im Sommer 1991, schloss sich die Sowjetunion [der damalige Präsident Jelzin. – A.S.] meiner Initiative an, im KSZE-Rahmen die Nichtanerkennung von verfassungswidrigem Machtwechsel festzuschreiben und außerdem zu beschließen, dass die Forderung nach Achtung der Menschenrechte nicht dem Verbot der Einmischung in innere Angelegenheiten unterliegt.» (Genscher, 321)

„Die Barbaren kommen über uns!“ Diese für einen Außenminister schmachvolle Formulierung gab Siegmund Gabriel als Außenamtschef auf der Münchner Sicherheitskonferenz 2019 von sich. Weiter: „In der neuen und gegenüber dem Kalten Krieg heute weitaus komplexeren Welt geht es um die Systemkonkurrenz zwischen entwickelten Demokratien und Autokratien. [...] Es geht wieder um die alte Frage von Freiheit und Demokratie in der Systemkonkurrenz mit neuen (Kursiv A.S.) autokratischen Regierungsformen.“ Gabriel stellte den „Beginn eines asiatischen Zeitalters“ in den Raum, welches in 600 Jahren auch Europa verschlungen haben könnte, um sodann apokalyptisch Benjamin Franklin zu zitieren: „We must, indeed, all hang together or, most assuredly, we shall all hang separately.“ 5

„War on Terror“

Vor diesem Hintergrund schuf der «Westen» sich im Kontext von «War on Terror», mit Hilfe von «Responsibility to Protect» 6 einen völkerrechtlichen Rahmen, welcher «demokratischen Frieden», «demokratische Intervention» als «menschliche Dimension» auch zu NATO-Interventionsfeldern machte. Damit wurden zentrale Bestimmungen der Charta der Vereinten Nationen zur Gewährleistung von internationaler Sicherheit und Frieden unterwandert, so auch das grundsätzliche Völkerrechtsprinzip der souveränen Gleichheit der Staaten.

Völlig verworfen wurde (bis in die Gegenwart) das Prinzip der Helsinki Schlussakte, dem zufolge «Kraft des Prinzips der Gleichberechtigung und des Selbstbestimmungsrechts der Völker [...] alle Völker jederzeit das Recht [haben], in voller Freiheit, wann und wie sie es wünschen, ihren inneren und äußeren politischen Status ohne äußere Einmischung zu bestimmen und ihre politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung nach eigenen Wünschen zu verfolgen.» 7

Menschenrechtsverkleidet, ging das westliche Verlangen nach globaler Wertedominanz, auch in dessen transatlantische Doktrin der «Regelbasierten Internationalen Ordnung» ein. Womit diese nicht nur integraler Bestandteil jeweiliger Staatspolitik wurde, sondern auch der NATO: «Wir bleiben *Bollwerk* der regelbasierten internationalen Ordnung» (Kursiv A.S.), heißt es in «NATO 2022 STRATEGIC CONCEPT». Weiterhin beschlossen die Staatsoberhäupter und Regierungschefs der NATO-Staaten: «We will strengthen our ties with partners that share the Alliance’s values and interest in upholding the rules-based international order. We will enhance dialogue and cooperation to defend that order, uphold our values and protect the systems, standards and technologies on which they depend.» 8

Die NATO steckte dafür einen Aktionsraum von 360 Grad ab. Folglich eine *globale* Androhung ohne jegliche Sicherheitsbedrohung. Weder für sie noch deren Mitgliedsstaaten. Mit anderen Worten: Ganz «Transatlantika» führt weiter einen «Kalten Wertekrieg». -

Welche historische Bedrohung für globale friedliche Koexistenz in einer multipolaren Welt! .

BRICS' unmissverständliche Warnung sowie Entschlossenheit zu Widerstand und internationalem Gegenwind

Global – dazu zählten im Jahr 2021 etwa 3,2 Milliarden Menschen in den Ländern der BRICS-Staaten. 41% der Weltbevölkerung mit ihren gesellschaftlichen Werten und Normen, Kulturen, Religionen usw. Die Werteprovokation des Westens und der Nato nahmen die BRICS-Staaten sehr wohl zur Kenntnis. Sie reagierten auf deren Gipfeltreffen 2024 im russischen Kasan dezent, aber unmissverständlich: «Sie einigten sich darauf, die Zusammenarbeit in Fragen gemeinsamer Interessen sowohl innerhalb der BRICS als auch in multilateralen Foren, einschließlich der Generalversammlung der Vereinten Nationen und des Menschenrechtsrates, zu stärken, wobei sie die Notwendigkeit berücksichtigten, die Menschenrechte auf nicht-selektive, nicht-politisierte und konstruktive Weise und ohne Doppelmoral zu fördern, zu schützen und zu erfüllen.» 9 (Hervorhebung A.S.)

Diese Warnung gilt es, ernst zu nehmen! Sie bestätigt, dass die aufsteigenden Staaten des Südens sowie Eurasiens die Werteprovokation des Westens und der NAATO nicht nur abschlagen. Gleiches gilt für deren Dogmatisierung als globale transatlantische Strategie in und mit der „Regelbasierten Internationalen Ordnung“.

Deren Zurückweisung ist berechtigt: Der internationale Dissens über den Umgang mit unterschiedlichen werte- und ordnungspolitischen Orientierungen führt nach dem Ende des Ost-West-Konflikts und Kaltem Krieg 1990 erneut hart bis an die Gräben eines neuen Systemantagonismus'. Er gewann sicherheitspolitische Relevanz vor allem durch die Frage nach den politischen Absichten der „anderen Seite“. Das verleiht der Inrechnungstellung der Pluralität gesellschafts-, ordnungspolitischer und wertemäßiger Systeme in unserer Welt ihren direkten äußeren und inneren friedenspolitischen Bezug. Die Art und Weise sowie die politischen Intentionen, mit denen die Unterschiedlichkeit von Herrschaftssystemen wahrgenommen wird, entscheiden ganz wesentlich darüber, welchen internationalen Steuerungsinstrumenten sich die Staaten zuwenden – hegemonial und konfrontativ oder koexistenziellen, konfliktpräventiven und friedensorientierten. Besonders die Absicht des Westens, nach dem Ende des Kalten Kriegs sein politisch normatives und institutionelles Weltbild zum international dominierenden auszuweiten, beförderte den Umgang mit der Vielfalt gesellschafts-, ordnungspolitischer und wertemäßiger Systeme zu einem der kompliziertesten Konfliktfelder der Weltpolitik. Seine Militarisierung durch Kriege und Interventionen zum Zweck von „Regime Change“ macht es zur Frage von „Krieg oder Frieden“.

Kalten Wertekrieg sofort beenden

Erstens, Es ist kein objektiver Grund dafür zu erkennen, den «Wertekrieg» nicht umgehend einzustellen. Weder sind die Werte-, noch die politische Ordnungsidentität westlicher Gesellschaften aus dem Osten oder Süden gefährdet. Diplomatischer Ansatz dafür sollte sein, Stellenwert und Platz der Werteproblematik unter zeitgenössischen multipolaren sowie

soziokulturell pluralen Bedingungen realistisch zu bewerten. Für einen friedenspolitischen Umgang mit dem Wertekonflikt sollten Modalitäten entwickelt werden, die kooperative Staatenverhältnisse ermöglichen. Die Werteproblematik ist aus jedem militärpolitischen Kontext, so der NATO, zu entfernen.

Zweitens, Einhalten der Prinzipien der «Helsinki Schlussakte» sowie der «Charta von Paris». Im Rahmen der OSZE sollten deren Signatarstaaten sich erneut dazu verpflichten, deren Prinzipien und Grundregeln einzuhalten. Diese Staaten haben die Schlussakte unterschrieben, kennen deren Inhalt und stimmten deren Gültigkeit auch nach dem Ende des Kalten Kriegs als Bestandteil einer europäischen Friedensordnung zu. Realiter wurde diese Ordnung von den neuen Staatenkonflikten nach dem Ende des Ost-West-Konflikts und ersten Kalten Kriegs zerrieben. Die Schlussakte sollte ihre Gültigkeit als normativer Bezugsrahmen behalten.

Friedliche Koexistenz bleibt letztmöglich der einzige realistische bahnbrechende Ausweg aus jener ruinösen Krise, in welcher sich das Verhältnis zwischen EU-Europa und seinem bis in den Nahen Osten reichenden eurasischen kontinentalen Kontext befindet.

Literatur

1 Archiv des Autors. Zitat von 2024

2 Charta von Paris für ein neues Europa. Erklärung des Pariser KSZE-Treffens der Staats- und Regierungschefs, Paris, 21. November 1990, in: Ulrich Fastenrath (Hrsg.). KSZE/OSZE. Dokumente der Konferenz und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, Köln 2008, Kap. A.2, S. 2.

3 Sigita Urdze, Die externe Demokratieförderung der EU in den zentralasiatischen Staaten, Nomos, 2010, S. 157.

4 Hans-Dietrich Genscher, Erinnerungen, Siedler Verlag, Berlin, 1995, S. 319.

5 Rede von Außenminister Sigmar Gabriel bei der Münchner Sicherheitskonferenz, <https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/rede-muenchner-sicherheitskonferenz>.

6 „Schutzverantwortung“ ist eine Norm des Völkerrechts. Sie regelt die Pflicht des einzelnen Staates, das Wohlergehen der ihm kraft seiner Personal- oder Gebietshoheit unterstellten Bürger zu gewährleisten. Ist die Regierung eines Staates nicht fähig oder willens, ihre Staatsbürger vor schweren Menschenrechtsverletzungen zu schützen, darf die internationale Staatengemeinschaft kraft eines vom UN-Sicherheitsrat erteilten Mandats zum Schutz der bedrohten Bevölkerung eingreifen. <https://www.bpb.de/themen/kriege-konflikte/dossier-kriege-konflikte/504329/schutzverantwortung-responsibility-to-protect/>

7 Schlussakte von Helsinki, Kap. VIII. Gleichberechtigung und Selbstbestimmungsrecht der Völker

8 NATO, Adopted by Heads of State and Government at the NATO Summit in Madrid, 29 June 2022, S.1;10

9 Gemeinsame Erklärung der BRICS-Minister für auswärtige Angelegenheiten/Internationale Beziehungen, Punkt 49, 10. Juni 2024, [https://www.mea.gov.in/bilateral-documents.htm?dtl/37860/joint statement of+the+brics+ministers+of+foreign](https://www.mea.gov.in/bilateral-documents.htm?dtl/37860/joint+statement+of+the+brics+ministers+of+foreign)